



## Vorbereitung der Eintragung der Partnerschaft in der Schweiz

Das Gesuch um Eintragung der Partnerschaft reichen Personen wohnhaft in BIH persönlich bei der Schweizer Botschaft in Sarajevo ein. Vorhergehende Terminabsprache (Tel. 00 387 33 275 862 ili 00 41 58 484 55 59, Montag-Donnerstag 14:30-16:00) ist notwendig.

### Folgende Unterlagen werden benötigt:

#### Dokumente des zukünftigen Partners oder der zukünftigen Partnerin mit Wohnsitz in der Schweiz:

- Kopie des Schweizer Reisepasses oder der Schweizer ID-Karte (Staatsangehörige der Schweiz), bzw. Kopie des ausländischen Reisepasses und des Ausländerausweises (ausländische Staatsangehörige)

#### Dokumente des zukünftigen Partners oder der zukünftigen Partnerin mit Wohnsitz in BIH, geboren in BIH und mit einem biometrischen Reisepass von BIH (falls etwas davon nicht zutrifft, bitte zuerst telefonisch abklären (00 358 33 275 862 und 00 41 58 484 55 59):

- Internationaler Auszug aus dem Geburtsregister des für den Geburtsort zuständigen Zivilstandsamts
- Wohnsitzbestätigung mit Apostille und Übersetzung
- Auszug betreffend den Zivilstand mit Apostille und Übersetzung. Wichtig: der Begriff "slobodnog bracnog stanja" alleine reicht für die schweizerischen Behörden nicht aus - Es ist notwendig, eine zusätzliche Bemerkung zu verlangen, woraus eindeutig hervorgeht, ob die Person ledig, geschieden oder verwitwet ist.  
*oder*  
Bescheinigung über sämtliche nachträglichen Eintragungen im Geburtsregister, mit Apostille und Übersetzung
- Für Geschiedene: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, Apostille und Übersetzung
- Für Verwitwete: internationale Todesurkunde des verstorbenen Ehegatten bzw. der verstorbenen Ehegattin
- Auszug aus dem Strafregister mit Apostille und Übersetzung
- Gerichtliche Bescheinigung über (Nicht-)Führung eines Strafverfahrens, mit Apostille und Übersetzung
- Gültiger Reisepass zur Einsicht
- Kopie der Reisepasses
- 3 Fotos
- 3 ausgefüllte D-Visum-Antragsformulare

[https://www.eda.admin.ch/dam/countries/countries-content/bosnia-herzegovina/Zivilstandsangelegenheiten\\_Merkblaetter\\_DE\\_BiH/Antragsformular\\_VisumD\\_bos%20DE.pdf](https://www.eda.admin.ch/dam/countries/countries-content/bosnia-herzegovina/Zivilstandsangelegenheiten_Merkblaetter_DE_BiH/Antragsformular_VisumD_bos%20DE.pdf)

#### Spesen (am Schalter in bar zu bezahlen):

Gesuch um Eintragung der Partnerschaft = BAM 530. -

Visagebühr = BAM 120.-

(Momentane Gebühren, unterliegen Wechselkursschwankungen)

### Fortsetzung auf der nächsten Seite

**Wichtig:**

- Kein Dokument (ausser dem Reisepass und einem allfälligen Scheidungsurteil) darf älter als 6 Monate sein.
- Mit der Apostille müssen **Originaldokumente** (nicht die Übersetzungen!) versehen werden. Die zuständige Behörde ist das Gemeinde- oder Amtsgericht, das für den Ausstellungsort des jeweiligen Dokuments zuständig ist.
- Es werden nur Übersetzungen der Gerichtsdolmetscher für Deutsch, Französisch oder Italienisch angenommen.
- Sämtliche Dokumente sind für die Schweizer Behörden bestimmt und können daher nicht zurückgegeben werden.
- Die Schweizer Behörden (inkl. Botschaft) können, falls notwendig, zusätzliche Dokumente und Informationen einfordern. Unter Umständen können auch weitere Kosten entstehen.